

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 47 (1976)

**Heft:** 7

**Artikel:** Sozialarbeit in der Rezession : Vortrag anlässlich der Jahresversammlung 1976 des VSA (Verein Schweiz. Heimwesen)

**Autor:** Wagner, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806703>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

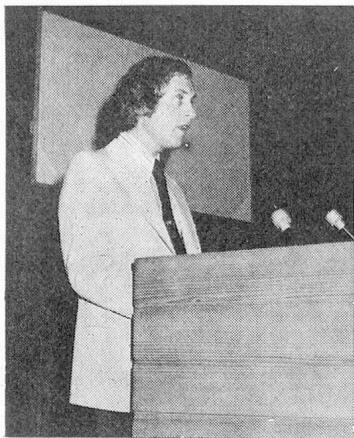
**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sozialarbeit in der Rezession

Vortrag anlässlich der Jahresversammlung 1976 des VSA  
(Verein Schweiz. Heimwesen)

von Dr. A. Wagner



Rektor Dr. A. Wagner

## 1. Sozialarbeit

Um die Auswirkungen der Rezession auf die Sozialarbeit beurteilen zu können, müsste es eine einheitliche, allgemein anerkannte Berufsumschreibung geben. Die vom SBS (Schweiz. Berufsverband der So-

zialarbeiter) kürzlich durchgeführte Untersuchung zur Situation der Sozialarbeiter auf dem Arbeitsmarkt hat aber gezeigt, dass über Aufgaben und Auftrag der Sozialarbeit — zumindest in der Schweiz — recht unklare Vorstellungen bestehen. Immerhin hat die Umfrage deutlich gemacht, dass sich Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft abspielt. Dieses Umfrageergebnis deutet auf ein neues Berufsverständnis hin — nicht nur bei den Sozialarbeitern, sondern auch bei den öffentlichen und privaten Arbeitgeberinstitutionen: während früher der Schwerpunkt der Sozialarbeit ausschliesslich im individuellen Bereich lag (Lösung zwischenmenschlicher Beziehungen, Helfen usw.), werden heute vermehrt auch die gesellschaftlichen Belange betont. Die befragten Arbeitgeber sind der Ansicht, dass die «*Integration in die Gesellschaft*» zu den wichtigen bis sehr wichtigen Aufgabenkategorien der Sozialarbeit gehören (vgl. Tabelle). Sozialarbeit soll einzelnen, Familien und Gruppen ermöglichen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Sozialarbeit leistet somit *Resozialisierungshilfe*.

	Anzahl Ant- worten	Mittel	sehr wichtig = 1		wichtig = 2		weniger wichtig = 3	
			Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
<b>Gesamttotal</b>								
Materielle Probleme lösen	525	1,80	176	33,5	278	53,0	71	13,5
Zwischenmenschliche Beziehungen	534	1,44	322	60,3	191	35,8	21	3,9
Integration in Gesellschaft	501	1,68	228	45,5	205	40,9	68	13,6
Einflussnahme auf Gesellschaft	463	2,14	101	21,8	197	42,5	165	35,6
Helfen	510	1,46	284	58,3	184	37,8	19	3,9
Stärkung der Persönlichkeit	501	1,48	302	60,3	156	31,1	43	8,6
Vertreten nach Aussen	378	2,49	51	13,5	92	24,3	235	62,2

## 2. Rezession

Der Gedanke, dass Sozialarbeit etwas mit Integration in die Gesellschaft zu tun hat, führt uns zum zweiten Schwerpunkt des hier zu behandelnden Themas: Rezession.

Eines der typischen Merkmale unserer Gesellschaft besteht darin, dass es eine Wirtschaftsgesellschaft ist: eine Gesellschaft, in der mit Hilfe knapper Produktionsfaktoren zur Befriedigung von Bedürfnissen Güter produziert werden. Dieser Produktionsprozess ist Schwankungen unterworfen, so dass das Produktionspotential der Wirtschaftsgesellschaft nicht immer voll ausgelastet ist. Bei rückläufiger Konjunktur, in Zeiten der Rezession also, müssen Fabriken geschlossen, Ar-

beitsplätze stillgelegt und Beschäftigte entlassen werden. Es spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, ob solche Rezessionen nur temporäre Erscheinungen darstellen oder ob der Produktionsprozess — wie Marx behauptet hat — unter kapitalistischen Produktionsbedingungen notwendigerweise dazu führt, dass Arbeitskräfte dauernd freigesetzt werden, bis eine riesige industrielle Reservearmee entsteht.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist aber die Erkenntnis, dass die Integration in die Gesellschaft nicht selbstverständlich gewährleistet ist. Es gibt Subjekte, die auf der Strecke bleiben. Wer die Beschäftigung verliert, kann nicht mehr das erforderliche Einkommen erzielen, um die zur Deckung der Bedürfnisse notwendigen Güter zu erstehen.

### 3. Recht auf Arbeit

Die Integration in die Gesellschaft hängt somit weitgehend von der Möglichkeit ab, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass im Gefolge der industriellen Revolution, als eine breite Schicht von besitzlosen Lohnarbeitern entstand, die Forderung nach einem *Recht auf Arbeit* erhoben wurde. Dieser Vorstellung zufolge wäre der Staat verpflichtet, für die Existenz seiner Bürger zu sorgen, sei es durch Gewährung von Arbeit, sei es durch Ausrichtung von Unterstützungen (Fourier). Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde dieses Recht auf Arbeit auch von der schweizerischen Arbeiterschaft postuliert, und 1943 verlangten gar zwei Volksbegehren, dass das Recht auf Arbeit jedem arbeitsfähigen Schweizerbürger zu gewährleisten sei. Die Gewährleistung eines Rechts auf Arbeit würde jedoch eine vollständige Änderung der Wirtschaftsordnung erforderlich machen. Der Staat müsste — um dieses Recht gewährleisten zu können — nicht nur über die Arbeitskräfte, sondern auch über die Produktionsmittel verfügen können. Das würde notwendigerweise zu einer reinen Staatswirtschaft führen und wäre weder mit unserer marktwirtschaftlichen Ordnung noch mit der freiheitlichen Tradition und föderativen Struktur unseres Landes zu vereinbaren.

Ein verfassungsmässig garantiertes Recht auf Arbeit kann es in unserer Gesellschaft nicht geben. Die Ablehnung des Rechts auf Arbeit in der Form des *Rechtsanspruch* bedeutet aber nicht seine Ablehnung als *soziales Postulat*, das heisst als Pflicht des Staates, durch eine entsprechende Gestaltung seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik dafür zu sorgen, dass jeder Arbeitsfähige und Arbeitswillige Arbeit finden und sich damit in die Gesellschaft integrieren kann. Wenn dies — wie in Zeiten einer Rezession — vorübergehend nicht möglich ist, besteht ein Anspruch auf Unterstützung.

### 4. Das System der sozialen Sicherheit

Der Staat hat also seine Bürger vor der sozialen Härte zu schützen, die bei einem Verlust des Arbeitsplatzes resultiert. Zu diesem Zweck wurde ein System der sozialen Sicherheit errichtet. Dieses System stellt eine Art Fangnetz dar, das jene Wirtschaftssubjekte auffängt, die zeitweise oder für immer aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden und nicht mehr in der Lage sind, ein Einkommen zu erzielen. Ein wichtiges Element dieses Sicherungssystems — oder um beim Bild zu bleiben: eine wichtige Masche dieses Fangnetzes — ist die *Arbeitslosenversicherung*. Weiter gehören folgende Einrichtungen zum Sicherungssystem: die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, die Unfallversicherung und die Krankenversicherung.

Ein Netz aber bleibt immer ein Netz: es besteht aus Maschen, und es gehört zum Wesen einer Masche, dass man zwischendurch schlüpfen bzw. auch fallen kann. Selbst das ausgeklügeltste System von Versi-

cherungseinrichtungen bietet keinen absoluten Schutz gegen die Folgen eines Arbeitsausfalles:

a) Die aufwendigsten Sozialwerke können bestenfalls die materiellen Folgen von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit mildern, vermögen aber nichts gegen die *psychische Belastung*, die der Verlust eines Arbeitsplatzes nach sich zieht. Gerade Wirtschaftskrisen wie die gegenwärtige Rezession belasten die Menschen aber auch psychisch. Der härter gewordene Existenzkampf kann zu schwerwiegenden individuellen Fehlentscheiden führen. Es ist kein Zufall, dass im ersten Rezessionsjahr (1975) die Selbstmordrate auf eine neue Höchstzahl geklettert ist (1975 haben sich in der Schweiz 1416 Menschen ums Leben gebracht). Schon im Krisenjahr 1932 war eine Rekordzahl von Selbstmorden festzustellen.

b) Die Unzulänglichkeit des sozialen Sicherungssystems besteht aber nicht nur darin, dass es gegen die psychischen Folgen von Beschäftigungseinbrüchen nichts vermag. Auch der *materielle Schutz* ist in vielen Fällen unzureichend.

### 5. Die sozial Schwachen in der Rezession

Die *Liicken* in unserem System der sozialen Sicherheit treten auch in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rezession deutlich zutage. Das hängt einmal damit zusammen, dass lange nicht alle Bevölkerungsgruppen vom Beschäftigungseinbruch im gleichen Ausmass getroffen werden. Gastarbeiter, Heimarbeiter, Behinderte, Jugendliche und nur temporär- oder teilzeitbeschäftigte Frauen weisen höhere Arbeitslosenraten auf als die übrigen Arbeitnehmer. Diese Bevölkerungsgruppen sind dann auch einem besonderen *psychologischen Stress* ausgesetzt, vor dem keine Versicherungseinrichtung Schutz gewährt.

Hinzu kommt, dass die von der Rezession am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen im allgemeinen auch den geringsten materiellen Versicherungsschutz geniessen. Bei diesen Bevölkerungsgruppen, die man zu Recht als die *sozial Schwachen* bezeichnen könnte, ist die Gefahr am grössten, dass sie sich zufolge der Rezession sowohl materiell wie psychisch in der Gesellschaft nicht mehr zurechtfinden. Solche Menschen und gesellschaftliche Gruppen, die vom sozialpolitischen Fangnetz nicht gehalten werden, brauchen dringend eine *Orientierungshilfe*. Dem Sozialarbeiter öffnet sich hier ein breites Tätigkeitsfeld. Die «Integration in die Gesellschaft» — die wir eingangs als wichtige Aufgabenkategorie der Sozialarbeit bezeichnet haben — nimmt konkrete Gestalt an.

### 6. Beispiele der Reintegration sozial Schwacher in die Gesellschaft

Um die Art dieser Orientierungshilfe und die Strategien der Integration exakter zu erfassen, müssen wir zuerst nach der Situation jener Gruppen fragen, die von der Rezession am stärksten getroffen werden.

a) Zu ihnen gehören zuerst einmal die *Jugendlichen*. Es ist heute statistisch erwiesen, dass Jugendliche, das heisst noch relativ unerfahrene und unqualifi-

zierte Arbeitskräfte, von der Rezession stärker getroffen werden als ältere, in den Arbeitsprozess integrierte Menschen. Dabei liegt die Gefahr nicht einmal — wie anfänglich befürchtet — bei einem Mangel an Lehrstellen. In den Abschlussklassen der Stadtzürcher Volksschulen zum Beispiel sind am 29. März 1976 nur noch 67 von 4661 Schülerinnen und Schülern (1,5 Prozent) ohne Lehrstelle gewesen. Die Schwierigkeit besteht vielmehr darin, dass es nicht mehr möglich ist, alle Jugendlichen nach Abschluss der Lehre zu beschäftigen. 1975 hat sich der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen verdreifacht, derjenige der 20- bis 24jährigen mehr als vervierfacht.

In der Nachkriegszeit belief sich der Anteil der unter 20jährigen am Total der Gesamtarbeitslosen nie auf mehr als 2 Prozent. 1975 betrug der Anteil dieser Altersklasse *6 Prozent*. Der Anteil der 20- bis 24jährigen lag zu Beginn der Rezession bei rund 5 Prozent. Im Juli 1975 waren es *21,6 Prozent*. Insgesamt waren im Januar 1976 1442 unter 20jährige und 7124 20- bis 24jährige arbeitslos.

Diese *jugendlichen Arbeitslosen* sind heute zwar in den meisten Fällen gegen die materiellen

Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt. Im Rahmen der Uebergangsordnung zur Verbesserung des Schutzes vor Arbeitslosigkeit wurde auch den Jugendlichen ein ausreichender Versicherungsschutz gewährt: das im letzten Jahr revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz brachte eine Reduktion der Karrenzfrist für Lehrlinge auf einen Monat. Zudem wurden einige Verordnungen angepasst, so dass heute der rasche Einbezug der Jugendlichen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung und der Schulentlassenen ohne berufliche Ausbildung in die Versicherung gewährleistet ist. Die Probleme liegen hier also nicht im materiellen Bereich. Das Fangnetz der Versicherungseinrichtungen funktioniert nicht schlecht.

Dessen ungeachtet ist es für den arbeitslosen Jugendlichen überaus hart, ohne Aussicht auf Beschäftigung leben zu müssen. Das Problem ist kein materielles, sondern ein *psychisches*. Entsprechend sind die Strategien zu wählen: mit der Durchführung freiwilliger Jugendlager und der Organisation von Sozialeinsätzen wird versucht, die psychische Spannung der arbeitslosen Jugendlichen abzubauen. Gleichzeitig können sie auf sinnvolle Weise in die Gesellschaft integriert werden. Hier eröffnet sich ein weites Tätigkeitsfeld für Sozialarbeiter.

	1974	1975				1976
		Januar	April	Juli	Oktober	Januar
unter 20 Jahren	3	66	368	495	1 086	1 442
20—24 Jahre	7	395	1202	1837	3 599	7 124
25—29 Jahre	15	282	878	1327	2 526	5 666
30—39 Jahre	24	420	1156	1757	3 037	6 589
40—49 Jahre	21	418	921	1407	2 503	5 073
50—59 Jahre	35	363	779	1172	2 113	3 899
60 und mehr Jahre	29	185	357	532	892	1 786
Total	134	2129	5661	8527	15 756	31 579

b) Eine andere Bevölkerungsgruppe, die von der Rezession in besonders starkem Mass getroffen wurde, sind die *Gastarbeiter*. 1975 haben schätzungsweise 41 000 Jahresaufenthalter, 18 000 Grenzgänger und 66 000 Saisoniers, insgesamt also etwa 125 000 Gastarbeiter, ihren Arbeitsplatz verloren. Die vom BIGA im letzten Jahr herausgegebenen Richtlinien für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zeigen, wie schwach die Stellung dieser Bevölkerungsgruppe auf dem Arbeitsmarkt ist. Nach diesen Richtlinien kann einem Gesuch um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nur entsprochen werden, wenn keine Schweizer oder niedergelassene Ausländer zur Verfügung stehen.

Müssen Jahresaufenthalter entlassen werden, haben sie nur Anspruch auf Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes, wenn sie gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Führt die Vermittlung nicht zum Erfolg, oder besteht kein Anspruch auf Ver-

mittlung, so ist ihnen die Ausreise zu empfehlen bzw. die Erneuerung der Bewilligung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verweigern. Ferner ist es nach den BIGA-Richtlinien unzulässig, einheimische Arbeitskräfte zu entlassen und für die gleiche Arbeit weiterhin Ausländer zu beschäftigen. Zur schwachen Stellung der Gastarbeiter auf dem Arbeitsmarkt hinzu kam noch der in vielen Fällen unzureichende Versicherungsschutz. Hier haben nun allerdings die neuen Bestimmungen des BIGA zur Milderung der Folgen für ausländische Saisonarbeiter, die aus wirtschaftlichen Gründen vorzeitig entlassen werden, eine Verbesserung gebracht. Aber auch hier können die staatlichen Vorkehrungen bestenfalls für einen gewissen materiellen Schutz sorgen. Die psychische Belastung, der diese Menschen ausgesetzt sind, ist damit nicht behoben. Insbesondere in *Betriebsfürsorge* angestellte Sozialarbeiter können möglicherweise dazu beitragen, die Spannungen und Konkurrenzängste zwischen ausländischen und

schweizerischen Arbeitnehmern abzubauen, um so eine Verbesserung des Klimas zu bewirken.

c) Die Rezession hat auch auf den älteren Teil der Bevölkerung ihre Auswirkungen gehabt. Da es sich hier zwar um *Pensionierte*, also aus dem Produktionsprozess entlassene Arbeitskräfte handelt, gewähren die AHV und in vielen Fällen auch private und öffentliche Pensionsversicherungen genügenden Versicherungsschutz, so dass materiell kaum Probleme entstehen dürften.

Jedoch ist es damit nicht getan. Ältere Menschen haben vielfach das Bedürfnis, nach ihrer Pensionierung in beschränktem Umfang wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden oder weiterzuarbeiten, um den Kontakt mit der Gesellschaft nicht zu verlieren. Die meisten dieser Pensionierten arbeiteten nicht mehr in ihrem Beruf, sondern stellten sich für Botengänge, einfache Büroarbeiten, Postabfertigung usw. zur Verfügung. Die Vermittlung solcher Stellen ist durch die Rezession viel schwieriger geworden. Auch hier ergeben sich Einsatzzmöglichkeiten für Sozialarbeiter. In Zürich zum Beispiel besteht eine Selbsthilfeorganisation für AHV-Rentner. Ein ehrenamtlich eingesetztes Beraterteam, Männer und Frauen im AHV-Alter, arbeitet eng mit der Stiftung für das Alter «Pro Senectute» zusammen und versucht, arbeitswilligen, noch rüstigen AHV-Rentnern Arbeit zu vermitteln.

d) Besonders gross sind die Schwierigkeiten bei jenen Arbeitnehmern, die aufgrund eines physischen und/oder psychischen *Gebrechens* nicht voll vermittelungsfähig und nur beschränkt arbeitsfähig sind. Ich denke hier zuerst einmal an die Behinderten, dann aber auch an Alkoholiker und andere suchtgefährdete Menschen.

Um die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs auf den Beschäftigungsgrad der *Behinderten* besser überblicken zu können, hat das Zentralsekretariat der Pro Infirmis 1975 bei 30 Beratungsstellen eine Erhebung durchführen lassen.

Diese Erhebung hat ergeben, dass 115 in der Privatwirtschaft beschäftigte Behinderte entlassen worden sind. Bei 29 wird der allgemeine Konjunkturrückgang als Entlassungsgrund angegeben. Es sind Fälle bekannt von Halbrentnern, die ihre Halbtagsstelle verloren haben, obwohl sie teilweise schon mehr als 10 Jahre in der Firma angestellt gewesen sind. Zu den 29 von der Rezession direkt betroffenen Behinderten kommen noch 13 Entlassungen aus geschützten Werkstätten, die unter Auftragsmangel leiden oder ihren Betrieb gar schliessen mussten. Für 81 der insgesamt 128 Entlassenen steht keine neue Anstellung in Aussicht.

Prekar ist die Lage für arbeitslose *Alkoholiker*. Für sie sind praktisch keine Stellen mehr zu finden, sagt ein Sozialarbeiter des Sozialdienstes Limmattal für Alkohol- und Suchtprobleme. Die bisherige Toleranz vieler Firmen gegenüber schwächeren und weniger zuverlässigen Arbeitnehmern ist zurückgegangen, wenn nicht ganz verschwunden. Einzelne Alkohol-

süchtige, die von der Limmattaler Beratungsstelle betreut werden, sind schon seit über einem Jahr arbeitslos. Der Anteil von Arbeitslosen liegt bei den Alkoholikern um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der Bevölkerung. Wenn jemand, der süchtig ist, einmal die Stelle verloren hat, dann ist es außerordentlich schwer, für ihn wieder etwas zu finden. Gerade für diese Menschen bedeutet Arbeitslosigkeit eine enorme Belastung, und dadurch wird das *Suchtpproblem* noch akuter.

## 7. Flickschuster der Gesellschaft?

Die Sozialarbeit scheint gerade in *Rezessions- und Krisenzeiten* von erheblicher Bedeutung zu sein. Ihr kommt die Aufgabe zu, jene Menschen und Bevölkerungsgruppen zu betreuen und zu beraten, die dem psychischen Stress der Arbeitslosigkeit in besonderem Masse ausgesetzt sind und für die das öffentliche und private System der sozialen Sicherheit nur beschränkten Schutz vor den materiellen Folgen der Rezession bietet. So betrachtet stellt die Sozialarbeit einen integrierenden Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung dar. Sozialarbeiter sind nicht Flickschuster der Nation.

In diesem Zusammenhang müssen wir nochmals auf die eingangs erwähnte Arbeitsmarktanalyse des SBS zurückkommen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die befragten Arbeitgeber eine «*Einflussnahme auf die Gesellschaft*» eher als weniger wichtigen Auftrag der Sozialarbeit betrachten (vgl. Tabelle S. 223). Es stellt sich nun die Frage, ob die Sozialarbeiter ihrem Auftrag gerecht werden können, wenn sie nicht versuchen, *bestehende Strukturen zu verändern* und auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Sozialarbeit braucht deswegen nicht — in einem oft missverstandenen Sinn — *systemverändernd* zu sein. Sie darf aber auch nicht *systemerhaltend* wirken, indem sie die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen als notwendige Begleiterscheinung unseres gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses betrachtet. Dieser Prozess ist prinzipiell gestaltbar. In diesem Sinn ist Sozialarbeit nicht systemerhaltend, auch nicht systemverändernd, sie ist *systemgestaltend*.

Es besteht heute die Gefahr, dass *systemgestaltende Sozialarbeit* gar nicht möglich ist, weil sie immer mehr in den Sog forciert Sparsamkeit gerät. Ein Beispiel für diese forcierte Sparsamkeit lieferte kürzlich der Gemeinderat einer grösseren Gemeinde, der beschloss, die neue Stelle eines Jugendhausleiters zu schaffen, diese Stelle jedoch erst zu besetzen, wenn die wirtschaftliche Situation und die finanzielle Lage der Gemeinde es wieder zulassen würde. Jugendhausleiter aber sind in Zeiten der Rezession wichtiger als bei wirtschaftlicher Hochkonjunktur. *Abstriche im Sozialen* sind den Politikern jedoch immer leichter gefallen als Sparmassnahmen in andern Bereichen. Es gilt aber zu verhindern, dass die Rezession zu einer sozialen Demontage wird. Ein Staat, der im sozialen Bereich spart, würde am falschen Ort sparen.

Adresse des Referenten:

Dr. A. Wagner, Rektor der Schule für Soziale Arbeit  
Seestrasse 110, 8002 Zürich